

16. Wahlperiode

---

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Einrichtung einer Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen  
Diskriminierung**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin  
IntArbSoz  
LADS-L  
Telefon: 9(0)28-2726

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vorlage  
-zur Kenntnisnahme-  
des Senats von Berlin  
über  
Einrichtung einer Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

**Bericht über die Einrichtung einer Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. Antidiskriminierungsstelle.**

**Berlin: Stadt der Vielfalt – gegen Diskriminierung**

Die antidiskriminierungspolitischen Aussagen der Richtlinien der Regierungspolitik des Senats tragen der Tatsache Rechnung, dass Berlin in besonderem Maße geprägt ist von Frauen und Männern unterschiedlicher Herkunft und Glaubens, von Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Lebensweisen und von Menschen mit Behinderungen. Zwar hat die Antidiskriminierungsarbeit in Berlin eine langjährige Tradition – insbesondere die Politik der Gleichstellung von Frauen - eine Bündelung und eine umfassende, mehrere Diskriminierungsmerkmale betreffende Antidiskriminierungspolitik fehlt jedoch bislang. Der Senat stellt sich dieser Aufgabe und richtet im Europäischen Jahr der Chancengleichheit eine zentrale Antidiskriminierungsstelle ein.

Der politische Wille bringt für die Berliner Antidiskriminierungspolitik eine Perspektivenerweiterung mit sich: nicht nur der Schutz der Einzelnen vor Diskriminierungen und entsprechende Hilfeangebote sind zu gewährleisten, sondern gleichzeitig gilt es, eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung der gesellschaftlichen Vielfalt und auch eine Politik der Chancengleichheit aktiv zu befördern. Damit wird gleichzeitig dem Grundgedanken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entsprochen, in dem der Schutz vor Diskriminierungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichwertig geregelt wird. Die Antidiskriminierungspolitik des Senats soll dazu beitragen, dieses Gesetz mit Leben zu füllen. Der Senat wertschätzt die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen, für Diskriminierungen darf es keine Toleranz geben. Der respektvolle Umgang mit Bürgern/innen ist gleichermaßen von zentraler Bedeutung für eine moderne Verwaltung. Nicht zuletzt weist die Anerkennung der Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen auf das dahinterstehende Potential hin, das vielerorts noch zu wenig genutzt wird, auf das die Stadt jedoch auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels künftig mehr denn je angewiesen sein wird.

## **Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird eine Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) eingerichtet und direkt der Staatssekretärin für Integration und Soziales als Stabsstelle zugeordnet. Die bisherige Leitstelle gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen (bisher angesiedelt beim Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats) und der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (bisher angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) werden in die Landesstelle integriert. Hierdurch lassen sich Synergien nutzen und Doppelarbeiten werden vermieden. Gleichwohl werden nach wie vor die einzelnen Besonderheiten der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung berücksichtigt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen sichtbar gemacht und bei allen Maßnahmen beachtet werden. Im Fall von Mehrfachdiskriminierung – individuell oder auf Grund struktureller Ursachen - kann die Landesstelle durch die nun erfolgte Bündelung besonders wirksam agieren.

Neben der Antidiskriminierungsarbeit in Anlehnung an das AGG und einer Politik der Chancengleichheit und Gleichberechtigung wird ein Schwerpunkt der Arbeiten darin liegen, außer dem Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Identität die **Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen** zu fördern sowie Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LSBT) abzubauen und die Infrastruktur zur Förderung lesbisch-schwuler Emanzipation weiterzuentwickeln. Während es für alle anderen Merkmale des AGG (ethnische Herkunft, Behinderungen, Geschlecht, Alter sowie Religion und Weltanschauung) innerhalb des Senats weiterhin gesonderte fachpolitische Zuständigkeiten gibt, wird das gesamte Politikfeld für gleichgeschlechtliche Lebensweisen künftig in der Antidiskriminierungsstelle umfassend wahrgenommen.

### **Ziele und Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle<sup>1</sup>**

Oberstes Ziel der Antidiskriminierungsstelle ist die Förderung einer **Kultur der Wertschätzung von Vielfalt und gegen Diskriminierung**. Dafür gilt es, Diskriminierten kompetent zu helfen, Öffentlichkeit, Verwaltung, Wirtschaft und Politik für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen zu sensibilisieren. Gleichermaßen sind die Chancen und Bereicherungen deutlich zu machen, die die Vielfalt in der Berliner Bevölkerung mit sich bringt.

Die operativen Ziele der Antidiskriminierungsstelle betreffen drei Bereiche:

1. Sensibilisierung für Diskriminierungen und Prävention vor Diskriminierungen in Gesellschaft, Verwaltung und Politik
2. Abbau struktureller Diskriminierungen
3. Weiterentwicklung und Steuerung einer bedarfsgerechten, effizienten und netzwerkorientierten Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur

Um diese operativen Ziele zu erreichen, wird die Antidiskriminierungsstelle im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf vielfältige Weise tätig sein.

Eine wichtige Aufgabe der Landesstelle wird in der **Politikberatung und der Gesetzesfolgenabschätzung** liegen, um zu gewährleisten, dass das Themenfeld Antidiskriminierung und Chancengleichheit in der Politik des Senats und der Bezirke als Querschnittsthema ausreichend verankert wird.

---

<sup>1</sup> Eine bildliche Darstellung des Zielsystems der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung findet sich in der Anlage.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten liegt innerhalb der **Verwaltung**. Mit ihrer Vorbildfunktion ist die Verwaltung einer Kultur der Wertschätzung – gegen Diskriminierung besonders verpflichtet. Die Landesstelle wird die einzelnen Verwaltungseinheiten bei der Umsetzung des AGG, z.B. der Einrichtung innerdienstlicher Antidiskriminierungsstellen, unterstützen. Sie wird sich außerdem dafür einsetzen, dass Fortbildungen zur Umsetzung des AGG durchgeführt werden, was im Rahmen der Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung möglich ist. Hierzu gehört ein erweitertes Verständnis von der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Nicht alleine Vielfalt erkennen, wertschätzen und in das Verwaltungshandeln einfließen lassen wird künftig darunter zu fassen sein, sondern es gilt gleichermaßen ein größeres Verständnis von jeglicher Form von Diskriminierung zu wecken und insbesondere über die Rechte und Pflichten, die sich aus dem AGG für jeden einzelnen ergeben, aufzuklären.

Will man in Berlin eine von der Allgemeinheit getragene und unterstützte Kultur der Vielfalt und Antidiskriminierung erreichen, so muss eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** betrieben werden. Ein qualifizierter Internetauftritt, öffentliche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Kampagnen und Faltblätter sind dazu vorgesehen. Des Weiteren sollen **präventive Maßnahmen** u.a. in Schule, Polizei, Wohnungsbaugesellschaften usw. von der Landesstelle initiiert, ausgebaut und begleitet werden. Der Senat wird so in seinen Bemühungen um eine Stadt, in der Diskriminierungen nicht geduldet werden, nach innen und außen sichtbar werden. Die Landesstelle sieht es zudem als ihre Aufgabe an, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Benachteiligte sind über ihre Rechte **aufzuklären**. Die Landesstelle wird laufende Prozesse und Gerichtsentscheidungen mit Bezug auf das AGG dokumentieren.

Zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden weiterhin Fachbroschüren erscheinen. Wissenschaftliche Untersuchungen, wie z.B. zur Bedarfsermittlung von Präventionsmaßnahmen, werden ebenfalls weiterhin durchgeführt.

Die Landesstelle wird in ihrem Zuständigkeitsbereich Ansprechstelle gegenüber anderen Bundesländern im Themenfeld Diskriminierung sein. Gegenüber der Antidiskriminierungsstelle des **Bundes** ist sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ansprechstelle für das Land Berlin. Themenspezifisch koordiniert sie die von dort kommenden Anfragen.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung wird ein effizientes und kompetentes **Beratungsmanagement** aufbauen. Als ministerielle Einrichtung wird sie selbst nicht beratend tätig, sondern sie arbeitet mit denjenigen Nichtregierungsorganisationen (**NROs**) und **Verwaltungseinheiten** eng zusammen, die bereits ein breites Netz an Unterstützungsmaßnahmen für die einzelnen Zielgruppen von (potentieller) Diskriminierung aufgebaut haben. Es wird dabei u.a. darum gehen, die zielgruppenbezogenen Angebote untereinander zu vernetzen, noch breiter in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und einen Informationsfluss zum Senat durch die Landesstelle herzustellen. Aufgabe ist hier die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, effizienten und netzwerkorientierten Selbsthilfe- und Beratungsangebots. Für den Senat besteht die Bedeutung eines effizienten Beratungsmanagements darin, einen Überblick über Diskriminierungen gegenüber den einzelnen Zielgruppen im Land Berlin zu erhalten, um daraus den möglichen Handlungsbedarf zu erkennen und zu prüfen, inwieweit das bestehende Angebot ausreichend ist. Diesen Arbeiten wird eine Bestandsaufnahme der Unterstützungsangebote vorangestellt.

### **Kooperationspartner, Schnittstellen innerhalb des Senats und mit den Bezirken**

Die Landesstelle wird innerhalb der Verwaltung ihre Arbeit auf vorhandenen Strukturen aufbauen und diese nutzen. Es wird darauf geachtet, dass Doppelarbeit vermieden wird. Kooperationen und Schnittstellen innerhalb des Senats ergeben sich insbesondere mit der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Senatsverwaltung, dem Beauftragten für Integration und Migration, dem Landesbeauftragten für Behinderte, der Fachabteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (mit der dortigen Bereichen der Behinderten-

und Seniorenpolitik) und mit der Beauftragten für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Senatskanzlei. Die jeweils dort entwickelten Kompetenzen und aufgebauten Strukturen werden genutzt und fließen in die Arbeit der Landesstelle mit ein. Enge gegenseitige Abstimmungsprozesse wurden zum Teil bereits vereinbart.

Eine besonders enge Kooperation mit dem Beauftragten für Integration und Migration ergibt sich nicht nur aufgrund des ausgeprägten Diskriminierungsmerkmals der ethnischen Herkunft und Religion, sondern auch wegen des dortigen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Zuständigkeit für die ressortübergreifenden Koordination der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Wichtige Partner bzw. Schnittstellen in den Bezirken werden u.a. die dortigen Behindertenbeauftragten, die Ausländer- und Migrationsbeauftragten sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sein. Auch mit ihnen sind Absprachen zur Zusammenarbeit vorgesehen, da für Beschwerdeführer/innen gegenüber der bezirklichen Verwaltung nach wie vor die örtlichen Beauftragten Ansprechpartner/innen sein werden. Weitere bezirkliche Kooperationspartner sind die Jugend- und Sozialämter.

Zum Merkmal sexuelle Identität sind demgegenüber bezirkliche Strukturen kaum entwickelt. Die Landesstelle wird bei Bedarf unterstützende Hilfe leisten, um vorhandene Angebotsstrukturen für dieses Themenfeld zu befähigen bzw. neue Strukturen einzurichten

#### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landesstelle ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), vom 14. August 2006 (BGBl. I. S. 1897), geändert durch Artikel 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 2742). In analoger Anwendung zu §25 AGG wird in Berlin eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet.

#### Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen.

Für Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen entstehen durch die Einrichtung der Landesstelle keine gesonderten Kosten.

#### Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) wird mit der entsprechenden Stelle des Landes Brandenburg zusammenarbeiten.

#### Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

##### a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben

Für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle stehen beim Kapitel 09 00 – Politisch-administrativer Bereich und Service – (die Veranschlagung folgt der direkten Anbindung der Leitstelle an die Leitung der Senatsverwaltung) in 2007 nur die vom EPL 10 umgesetzten Mittel des Referates für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung (Beträge in Euro):

Titel	Bezeichnung	HPL 2007
427 01	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/-innen	6.500
540 53	Veranstaltungen	6.000
684 06	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	356.000

Für die Arbeit der bisherigen Leitstelle waren im HPL 2006/2007 im EPL 09 keine gesonderten Mittel ausgewiesen. Die notwendigen Ausgaben wurden aus den entsprechenden Titeln für

sächliche Verwaltungsausgaben (Hgr. 5) geleistet. Die in 2007 zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Arbeit der neuen Antidiskriminierungsstelle mit ihrer neu definierten Aufgabenstellung voraussichtlich nicht ausreichen. Der zu erwartende Mehrbedarf bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 34.000 € soll zunächst durch Umschichtungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2007 gedeckt werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle werden innerhalb des Einzelplans 09 zunächst 2,00 besetzte Stellen (Ib und III/IIa) vom Kapitel 0903/Titel 425 01 – IntMig –, 0,75 besetzte B.-Pos. vom Kapitel 0900/ Titel 425 11 – Service – und vom EPl. 10 gem. § 50 Abs. 1 LHO 2,25 Stellen (IIa/Ib, III/IIa, 0,25 IVb NN) im Haushaltsvollzug zum politisch-administrativen Bereich umgesetzt.

Der finanzielle und stellenmäßige Rahmen 2008 ff. wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2008/2009 bzw. der Finanzplanung 2007 – 2011 festgelegt.

Berlin, den 03. April 2007

Der Senat von Berlin

Harald W o l f  
Bürgermeister

Dr. Heidi K n a k e – W e r n e r  
Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales

